

IBA Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (Schulversuch)	
Art des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot der Berufsvorbereitung ▪ schulisches Angebot
Notwendige Voraussetzungen	keine
Dauer	12 Monate
Zugang/Vermittlung	Anmeldung erfolgt über das EALS ¹ Voraussetzung dafür ist eine Beratung durch das BSO-Team/BSO-Tandem ² der abgebenden allgemeinbildenden Schule bzw. die Beratungsfachkräfte der Jugendberufsagentur Berlin
Abschluss/Ergebnis der Teilnahme am Angebot	Ziel ist die Befähigung und Anbahnung des Übergangs möglichst in eine berufliche Ausbildung. Berufliche Grundbildung in einem der folgenden Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Chemie, Physik und Biologie, Drucktechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Sozialwesen, Gebäudetechnik ggf. Erwerb von Qualifizierungsbausteinen ggf. Erwerb eines Schulabschlusses: Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR), Mittlerer Schulabschluss (MSA)
Lernorte	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum und Unternehmen (Betriebspraktikum)
Status	Schüler/in
Finanzielle Ansprüche	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG
Weitere Informationen  <small>EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds</small>  <small>ESF im Land Berlin</small>  <small>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</small> 	- bei Anmeldung: Entscheidung für ein Berufsfeld, s. o. -Berufswegeplanung und Betriebspraktika sind verbindlicher Bestandteil und auf den Weg zur Berufsausbildung ausgerichtet. -Neben den Lehrkräften werden die Jugendlichen von Bildungsbegleiterinnen und -begleitern individuell bei ihrer Berufswegeplanung unterstützt und begleitet. Die Bildungsbegleitung wird finanziert durch das ESF-Förderinstrument 17 der Europäischen Union, „(Betriebs-) pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“.

¹ EALS: Elektronisches Anmelde- und Leitsystem www.eals-berlin.de. Anmeldefristen und -prozedere werden durch eine jährlich aufgelegte Verwaltungsvorschrift Schule geregelt.
www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/

² BSO: Berufs- und Studienorientierung